



Gemeinde St. Georgen ob Judenburg

8756 St. Georgen ob Judenburg 12, Tel.: 03583-2376
 Fax: 03583-2376-15; e-mail: gde@st-georgen-judenburg.gv.at

RUNDSCHREIBEN

* Amtliche Mitteilung *

11/2021

1. Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2021/2022

Auch in diesem Jahr wird vom Land Steiermark wieder ein Heizkostenzuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2021/2022 in der Höhe von € 120,- für alle Heizungsarten ausbezahlt. Pro Haushalt kann **ein** Ansuchen gestellt werden. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz seit 1. September 2021 in der Steiermark haben und deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

- 1-Personen Haushalte: € 1.328,00
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaft: € 1.992,00
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 399,--

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen aller im Haushalt lebender Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen. (Berechnung: monatliches Einkommen bzw. Pension x 14 : 12)

Nicht zum Einkommen zählen: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Ruhegeld für Pflegeeltern, Pflegeelterngehalt, Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Bitte beachten: Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind!

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses des Landes Steiermark können beim Gemeindeamt St. Georgen ob Judenburg **ab sofort bis 04.02.2022** eingebracht werden. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

- * letzter Einkommensnachweis (Pensionsabschnitt), bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- * Arbeitslosenbescheinigung, Karenzgelddbestätigung, Notstandshilfebestätigung etc.
- * bei Landwirten: letzter Einheitswertbescheid
- * Bankverbindung: Kontonummer mit IBAN und BIC

2. Bedarfserhebung - SCHWIMMKURS 2022

Der Jugendausschuss der Gemeinde plant im Frühjahr 2022 (voraussichtlicher Beginn: Semesterferien ab 21. Februar 2022) wieder einen **SCHWIMMKURS für Kinder ab 5 Jahren** (Anfänger und Fortgeschrittene), diesmal mit der Schwimmunion Murau im Hallenbad Murau.

Der Kurs wird 5 Einheiten zu je zwei Stunden umfassen. Da für diesen Kurs eine Mindestanzahl an Kindern zusammenkommen muss, wird seitens der Gemeinde eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Bei konkretem Interesse bitte sich **bis spätestens Ende Oktober 2021** telefonisch beim Gemeindeamt melden.

3. ESSEN auf RÄDER – weitere freiwillige Zusteller B I T T E dringend gesucht

Um die Zustellung von Essen auf Räder seitens der Gemeinde weiterhin zu gewährleisten werden noch weitere freiwillige Helfer gesucht, die **abwechselnd tageweise** bereit sind, das Essen an ältere Personen im Gemeindegebiet gegen einen geringen Fahrtkostenersatz auszuführen.

Daher bittet die Gemeinde noch weitere Personen um Ihre Mithilfe, um einen Einsatzplan erstellen zu können. Je mehr Personen sich dazu bereit erklären würden, desto geringer wären die Einsätze für jeden Einzelnen.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich am Gemeindeamt (Tel. 03583-2376) zu melden.

4. Neue Ordinationszeiten der Hausärztinnen - ab 01. Oktober 2021

Neue Ordinationszeiten ab Oktober 2021	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Dr. Katharina KOINER-KURZ 8756 St. Georgen 144 Tel.: 03583 - 2249	07:15 - 12:15	14:15 - 17:15	07:15 - 12:15	18:15 - 20:15	07:15 - 12:15
Dr. Karin PURGSTALLER 8800 Unzmarkt, Kärntnerstr. 2 Tel.: 03583 - 2840	08:00 - 12:00	14:00 - 18:00	08:00 - 12:00	14:00 - 18:00	08:00 - 12:00